Hauptverband der Gerichtssachverständigen Landesverband Tirol und Vorarlbera

6020 Innsbruck, Purtschellerstr. 6 office@gerichtssachverstaendige.at www.gerichtssachverstaendige.at

Tel. 0512/346551 Montag bis Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr ZVR-Zahl 543334238



Einladung zum Seminar

Haftung von Sachverständigen für ihre Gutachten

Termin: Montag, 13. April 2026

08:30 Uhr - 12:30 Uhr

Veranstaltungsort: Villa Blanka

Weiherburggasse 8, 6020 Innsbruck

Vortragender: Dr. Erik R. Kroker, LL.M.,

Rechtsanwalt in Innsbruck, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Fotografie und Urheberfragen aller

Art in Fotografie und Belletristik

<u>Beschreibung:</u> Sachverständige verfügen über besonderes Fachwissen und müssen

daher für unrichtige Gutachten haften. Das Seminar beleuchtet die Grundsätze, wann es zu einer solchen Haftung kommen kann und in welchem Umfang Sachverständige dann für Schäden einzustehen

haben.

Anhand von Fallbeispielen werden den Seminarteilnehmer:innen die Grenzen aufgezeigt, ab denen die Gerichte eine Verantwortlichkeit erblicken. Eine Darstellung des vorprozessualen Ablaufes und der Grundzüge des gerichtlichen Verfahrens samt praktischen Tipps, wie Sachverständige sich bei der Geltendmachung einer Haftung gegen sie

verhalten sollten, runden das Seminar ab.

Inhalte:

- Grundlagen des österreichischen Schadenersatzrechtes
- Schadenersatz bei gerichtlichen Gutachten einerseits und Privatgutachten andererseits
- Entfall der Haftung bei Gefälligkeitsäußerungen
- Für welche Schäden wird gehaftet?
- Judikaturbeispiele, ab wann eine Haftung angenommen wird

- Wie verhalte ich mich bei einer angedrohten Haftung?
- Exkurs: strafrechtliche Verantwortlichkeit?
- Exkurs: Haftung für Text und Bild urheberrechtliche Aspekte
- Die Deckung durch die Haftpflichtversicherung
- Vorprozessuales Verhalten und Abwehr der Forderungen im gerichtlichen Verfahren

<u>Seminarpreis:</u> **€ 288,00** für Mitglieder

€ 384,00 für Nichtmitglieder

Inkludiert sind Skriptum, Pausenbewirtung,

und 20 % MWSt.

<u>Anmeldung:</u> <u>office@gerichtssachverstaendige.at</u> (mit Rechnungsanschrift)

Anmeldeschluss: 30. März 2026

Wir bitten um Verständnis, dass bei Stornierungen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,00 fällig wird. Bei Stornierungen ab 7 Tage vor Seminarbeginn werden 50% des Seminarbetrages und bei Stornierung oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag wird der volle Beitrag in Rechnung gestellt.

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Führung einer Unterschriftenliste zu.